



HESSEN



Bericht aus Brüssel

16/2025 vom 05.09.2025

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-Mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Außen- und Verteidigungspolitik.....	3
Wirtschaft.....	4
Verkehr.....	6
Energie.....	7
Digital.....	8
Forschung.....	8
Finanzdienstleistungen.....	9
Finanzen.....	10
Soziales.....	11
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	13
Landwirtschaft und Umwelt.....	14
Justiz.....	14
Inneres.....	18
EU-Förderprogramme.....	25
Veranstaltungen.....	26
Vorschau.....	26

Rat; 18. Sanktionspaket gegen Russland

Am 18.07.2025 hat der Rat das 18. Paket wirtschaftlicher und individueller restriktiver Maßnahmen gegen Russland wegen dessen Angriffskrieg gegen die Ukraine angenommen. Das neue Sanktionspaket umfasst Maßnahmen, mit denen der russische Energie-, Banken- und Militärssektor sowie der Handel mit der EU hart getroffen werden sollen, um den Druck auf Russland zu erhöhen und einen gerechten und dauerhaften Frieden für die Ukraine zu verwirklichen. Die Energieeinnahmen Russlands sollen ebenfalls weiter eingeschränkt werden. Die EU verhängt u.a. weitere Sanktionen in Bezug auf die gesamte Wertschöpfungskette der Schattenflotte wie z.B. zusätzliche Zugangsverbote von Häfen. Umfassende Sanktionen wie das Einfrieren von Vermögenswerten und Reiseverbote sollen gegen Einzelpersonen sowie russische Unternehmen ausgeweitet werden. Außerdem weitet die EU das bestehende Verbot der Erbringung von in der EU ansässigen spezialisierten Nachrichtenübermittlungsdiensten für den Zahlungsverkehr an bestimmte russische Banken auf ein vollständiges Transaktionsverbot aus.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/07/18/russia-s-war-of-aggression-against-ukraine-eu-adopts-18th-package-of-economic-and-individual-measures/>

Rat; Kommission; Friedensvertrag zwischen Armenien und Aserbaidschan

Am 08.08.2025 haben der Präsident des Europäischen Rats António Costa und die Präsidentin der Kommission Ursula von der Leyen eine gemeinsame Erklärung zur Unterzeichnung des Friedensvertrags zwischen Armenien und Aserbaidschan veröffentlicht. Die Unterzeichnung sei laut der Erklärung eine wichtige Entwicklung für Armenien und Aserbaidschan, die den Weg für einen dauerhaften, nachhaltigen Frieden für beide Länder und die gesamte Region ebne. Die EU unterstütze nachdrücklich den Normalisierungsprozess zwischen Armenien und Aserbaidschan und sei bereit, in die regionale Konnektivität zu investieren, um in erster Linie den durch die Folgen des Konflikts getrennten Bevölkerungsgruppen zu helfen und die Region näher an nachhaltigen Frieden, Stabilität und Wohlstand heranzuführen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/08/08/joint-statement-by-president-costa-of-the-european-council-and-president-von-der-leyen-of-the-european-commission-on-the-initialling-of-the-armenia-azerbaijan-peace-treaty-and-on-the-declaration-between-president-aliyev-and-pm-pashinyan-in/>

Rat; Kommission; Erklärung zur Ukraine der „Koalition der Willigen“

Am 16.08.2025 wurde eine gemeinsame Erklärung von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, Ratspräsident António Costa und den Staats- und Regierungschefs von DEU, FRA, IRL, FIN, POL und GBR zum Treffen von US-Präsident Donald Trump mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin unterzeichnet. In der Erklärung wurden die Bemühungen von Präsident Trump, das Töten in der Ukraine und den Angriffskrieg Russlands zu beenden und einen gerechten und dauerhaften Frieden zu erreichen, begrüßt. In der Erklärung wird außerdem betont, dass der nächste Schritt weitere Gespräche mit der Ukraine sein müssen. Die Unterzeichnenden bekräftigen, dass die Ukraine über Sicherheitsgarantien verfügen muss, um ihre Souveränität und territoriale Integrität wirksam zu verteidigen. Die „Koalition der Willigen“ sei bereit, eine aktive Rolle zu spielen. Weiterhin wurde betont, Russland könne kein Veto gegen den Weg der Ukraine in die EU und die NATO einlegen. Nur die Ukraine könne Entscheidungen über ihr Hoheitsgebiet treffen. In der Erklärung wird auch die ungebrochene und unerschütterliche europäische Solidarität mit der Ukraine bekräftigt. Man sei

entschlossen mehr zu tun, um die Ukraine zu stärken, den Kämpfen ein Ende zu setzen und einen gerechten und dauerhaften Frieden zu erreichen. Der Druck auf Russland müsse aufrechterhalten werden. Geplant sei, die Sanktionen und umfassende Wirtschaftsmaßnahmen weiter zu verschärfen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_25_1966

Rat; EU-Erweiterung

Am 01./02.09.2025 fand ein informelles Treffen der Minister für europäische Angelegenheiten statt. Die Minister betonten bei dem Treffen vor allem die Bedeutung der EU-Erweiterung und der Einhaltung der gemeinsamen Werte der EU. Hauptthemen waren u.a. die Bemühungen der Beitrittskandidaten zur Anpassung an die Kopenhagener Kriterien sowie die Frage, wie die Beitrittskandidaten ihre Motivation für die wichtigen Reformarbeiten stärken können. Bei dem Treffen diskutierten die Minister ebenfalls die internen Reformen der EU, die darauf abzielen sollen, die Aufnahme weiterer neuer Mitgliedstaaten vorzubereiten.

<https://danish-presidency.consilium.europa.eu/en/news/eu-ministers-for-european-affairs-emphasize-the-importance-of-eu-enlargement-and-adherence-to-eu-values/>

Kommission; EU-Grenzstaaten zu Russland und Belarus

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ist vom 29.08.2025 bis zum 01.09.2025 in sieben EU-Mitgliedstaaten gereist (LET, FIN, EST, POL, LIT, BUL und ROM), die eine Landesgrenze zu Russland oder Belarus haben. Die Reise stand laut von der Leyen im Zeichen der Sicherheit und Verteidigung Europas. Alle sieben Länder stelle ihre eigene geografische Lage vor besondere Herausforderungen. Von der Leyen betonte, Europa sei nur dann sicher, wenn die Grenze im Osten sicher sei. Während ihres Besuchs hat von der Leyen mit führenden Regierungsvertretern und Militärs vor allem über die Sicherheit und Verteidigung Europas diskutiert. Sie verwies erneut auf die Notwendigkeit, im Verteidigungsbereich mehr zu investieren. Die Mittel dafür würden bereitstehen und könnten abgerufen werden, so von der Leyen.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/reise-der-kommissionsprasidentin-durch-7-eu-lander-der-aussengrenze-2025-09-01_de

W i r t s c h a f t

Kommission; Sondierung zu einer europäischen Strategie für den Wohnungsbau

Am 24.07.2025 hat die Kommission eine Sondierung für eine künftige europäische Strategie für den Wohnungsbau gestartet. Sie bittet um Rückmeldungen bis 18.09.2025. Mit der geplanten neuen Strategie will die Kommission Rahmenbedingungen schaffen, die das Baugewerbe künftig unterstützen, und die Kluft zwischen Wohnraumangebot und -nachfrage schließen sollen. In der Strategie sollen die aktuelle Situation dargelegt, die wichtigsten Lücken, mit denen die Branche der Bauzulieferer konfrontiert ist, beschrieben sowie eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung und Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes vorgeschlagen werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14762-Europaische-Strategie-fur-den-Wohnungsbau_de

Kommission; Rahmenabkommen zwischen EU und USA

Aufbauend auf der politischen Einigung vom 27.07.2025 haben sich die USA und die EU am 21.08.2025 mittels einer „Gemeinsamen Erklärung“ auf ein Rahmenabkommen für Handel und Investitionen im transatlantischen Verhältnis geeinigt. Die EU verpflichtet sich zur Abschaffung von Zöllen auf alle US-Industriegüter und die Gewährleistung eines präferenziellen Marktzugangs für ausgewählte landwirtschaftliche Waren. Die USA verpflichten sich, auf die meisten Importe aus der EU einen pauschalen Höchstzollsatz von 15% anzuwenden. Dies betrifft auch für Hessen wichtige Sektoren wie Kraftfahrzeuge und Arzneimittel. Für eine Reihe von Produktgruppen, z.B. begrenzt verfügbare natürliche Ressourcen und Flugzeugteile, gilt eine Sonderregelung, nach der nur die Meistbegünstigungszölle gelten. Damit werden wichtige Wirtschaftszweige der EU unmittelbar entlastet. Die EU und die USA bemühen sich, weitere Produkte in diese Regelung zu inkludieren und gemeinsame Lösungen für noch bestehende Handelshemmnisse zu finden. Die Kommission hat sodann am 28.08.2025 zwei Gesetzesvorschläge zur Umsetzung der o.a. Gemeinsamen Erklärung vorgelegt. Damit sollen die Zölle auf Industrieerzeugnisse aus den USA abschafft und ein präferenzieller Marktzugang für einige landwirtschaftliche Erzeugnisse aus den USA, insb. einige Meeresfrüchte, gewährt werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_1973

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1993

Kommission; Aufruf und Konsultation zur Überarbeitung der Rettungs- und Umstrukturierungsrichtlinien

Die Kommission hat am 22.08.2025 einen Aufruf zur Stellungnahme und eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um Beiträge zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten („Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien“) einzuholen. Die Frist für die Reaktion auf die Aufforderung zur Stellungnahme und für die Beantwortung des Fragebogens zur öffentlichen Konsultation endet am 14.11.2025. In den Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien sind die Voraussetzungen festgelegt, unter denen Beihilfen für nichtfinanzielle Unternehmen in Schwierigkeiten als mit den EU-Vorschriften vereinbar angesehen werden können.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14722-Staatliche-Beihilfen-fur-Unternehmen-in-Schwierigkeiten-Uberarbeitung-der-Rettungs-und-Umstrukturierungsleitlinien_de

Kommission; Sondierung zur Richtlinie über die Verbringung von Verteidigungsgütern

Vom 01.09.2025 bis zum 29.09.2025 stellt die Kommission die Richtlinie über die Verbringung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU zur Sondierung. Die geltende Richtlinie dient zur Verbesserung des EU-Markts für Verteidigungsgüter und der Förderung von EU-Lieferketten im Verteidigungsbereich. Die Kommission will diese Richtlinie, in Anbetracht des veränderten sicherheitspolitischen Kontexts seit ihrer Einführung 2009, nun neu bewerten, um die Zweckmäßigkeit der Richtlinie und möglichen Verbesserungsbedarf zu ermitteln.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14803-Evaluation-of-the-Defence-Transfers-Directive_de

Kommission; Sondierung zur Umsetzung der Vorschriften über drittstaatliche Subventionen

Die Kommission hat die erste Überprüfung der Verordnung über drittstaatliche Subventionen („Foreign Subsidies Regulation“, FSR) eingeleitet. Als ersten Schritt dieser Überprüfung bittet die Kommission alle Interessierten um Rückmeldungen bis 18.11.2025. Die Überprüfung zielt darauf ab, die Wirksamkeit der FSR bei der Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt durch Drittstaatsubventionen zu bewerten und ggf. zu verbessern.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14760-Drittstaatliche-Subventionen-Überprüfungsbericht_de

Kommission; Handelsabkommen mit Mercosur und Mexico

Die Kommission hat am 03.09.2025 das Partnerschaftsabkommen mit dem Mercosur (EMPA) und das modernisierte Globalabkommen mit Mexiko (MAG) zur Ratifizierung angenommen. Zudem wurde für die Abkommen jeweils ein Interimsabkommen (iTA) zu den Bestandteilen angenommen, die in die ausschließliche Kompetenz der EU fallen. Die Abkommen sind zentrale Bausteine zur Diversifizierung der Handelsbeziehungen und zur Stärkung globaler Partnerschaften. Sie sollen Unternehmen große Exportchancen eröffnen, Arbeitsplätze schaffen und das Wirtschaftswachstum fördern, während gleichzeitig europäische Umwelt- und Sozialstandards erhalten bleiben. Das EMPA-Abkommen schafft eine der größten Freihandelszonen der Welt, senkt hohe Zölle auf Industrie- und Agrarprodukte und fördert damit insbesondere den Agrarexport. Zudem sichert es den Zugang zu kritischen Rohstoffen. Dabei sollen Schutzmechanismen die Belange sensibler EU-Sektoren, insbesondere der Landwirte, absichern. Auch das MAG-Abkommen beseitigt bestehende Handelsbarrieren und soll insbesondere Agrarexporte der EU fördern.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1644

V e r k e h r

Kommission; Sondierung zur Präzisierung der Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Vom 28.07.2025 bis zum 22.09.2025 hat die Kommission die geplante Überarbeitung der Verordnung über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr zur Sondierung gestellt. Die Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr in der EU gelten für Einzelfahrkarten und Durchgangsfahrkarten, jedoch nur bedingt für den Fall, dass Fahrkarten im Rahmen einer einzigen Transaktion auf einer digitalen Plattform auch für Anschlusszüge erworben wurden. Auch bei solchen Fahrscheinen kann es sich mitunter um Durchgangsfahrkarten handeln, oder sie können einen vertraglichen Schutz beinhalten, ohne dass hier jedoch die Garantien greifen. Infolgedessen kann es Fahrgästen, die einen Anschlusszug eines anderen Eisenbahnbetreibers verpasst haben, passieren, dass sie keinen Anspruch auf Erstattung, anderweitige Beförderung oder Entschädigung haben. Mit der geplanten Präzisierung will die Kommission u.a. diese Lücke schließen.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14691-Gezielte-Überarbeitung-der-Verordnung-EU-2021-782-über-die-Rechte-und-Pflichten-der-Fahrgäste-im-Eisenbahnverkehr_de

Kommission; Neue Leitlinien zur Gewährleistung nachhaltiger und gerechter Mobilität für ländliche Gebiete

Am 30.07.2025 hat die Kommission innerhalb des „SMARTA-NET“-Projekts zur Förderung des Ökotourismus vier neue Leitlinien zur Gewährleistung von nachhaltiger Mobilität in ländlichen Gebieten vorgelegt. Diese Leitlinien beschreiben u.a. Lösungen für die Mobilität im ländlichen Raum und in den Tourismusregionen sowie die dazu gehörigen Finanzierungsoptionen.

https://transport.ec.europa.eu/news-events/news/commission-publishes-new-guidance-sustainable-rural-mobility-and-ecotourism-2025-07-30_de

Kommission; Fitnesscheck zu den EU-Flughafenvorschriften

Die Kommission hat vom 05.08.2025 bis zum 28.10.2025 eine Möglichkeit eröffnet, sich in die derzeit laufende Überprüfung der EU-Flughafenvorschriften einzubringen. Diese Überprüfung soll feststellen, ob Vorschriften ihren Zweck weiterhin erfüllen und ihre Ziele erreichen. Bei dieser Prüfung werden aktuelle Trends wie Marktkonsolidierung, Kapazitätsengpässe, Arbeitskräftemangel, verschärfter Wettbewerb durch Luftfahrtunternehmen/Flughäfen aus bzw. in Nicht-EU-Ländern und die Notwendigkeit der Dekarbonisierung berücksichtigt. Bewertet wird ferner das Potenzial für eine Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands, insbesondere für den Fall, dass widersprüchliche Vorschriften oder mögliche Synergien ermittelt werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14193-Luftfahrt-Fitness-Check-der-EU-Flughafenvorschriften_de

Kommission; Konsultation zur Aktualisierung der Luftverkehrsregeln

Am 12.08.2025 hat die Kommission eine Konsultation zu der von ihr vorgesehenen Überarbeitung der Verordnung über Luftverkehrsdienste eröffnet. Die Revision der Verordnung soll die Wettbewerbsfähigkeit und Konnektivität im Luftverkehrssektor in den kommenden Jahren sicherstellen und Verbraucherinteressen schützen. Dabei sollen besonders die Freigepäckmenge für Handgepäck und die mögliche Verringerung von Störungen während Streiks überprüft werden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14620-Aviation-EU-air-services-rules-revision_de

E n e r g i e

Rat; Verlängerung der Vorschriften über Gasspeicher

Der Rat hat am 18.07.2025 - nach Zustimmung des EP - Vorschläge zur Änderung der Verordnung über die Gasspeicherung formell angenommen. Damit wird die derzeitige Anforderung an die Mitgliedstaaten (MS), ausreichende Gasreserven vor der Wintersaison zu gewährleisten, um weitere zwei Jahre verlängert. Mit der geänderten Verordnung wird das Befüllungsziel von 90% beibehalten und gleichzeitig den MS zusätzliche Flexibilität eingeräumt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/07/18/gas-storage-council-greenlights-2-year-extension-of-reserves-filling-rules-to-safeguard-winter-supply/>

Digital

Kommission; Verordnung über das KI-Gesetz

Das KI-Gesetz trat am 01.08.2024 in Kraft. Es ist der weltweit erste umfassende Rechtsrahmen für künstliche Intelligenz. Das Gesetz basiert auf einem risikobasierten Ansatz: verbotene Praktiken bei inakzeptablem Risiko, strenge Auflagen für Hochrisiko-KI, Transparenzpflichten bei begrenztem Risiko sowie weitgehende Freiheit bei minimalem Risiko. Seit Februar 2025 gelten die Verbote, seit August 2025 die Vorgaben für General-Purpose-Artificial-Intelligence (GPAI)-Modelle. Die vollständige Anwendung erfolgt ab August 2026. Zuständig für die Durchsetzung sind das Europäische KI-Amt, nationale Behörden und der neu geschaffene KI-Rat.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/regulatory-framework-ai>

Kommission; Konsultation zu Leitlinien und Transparenzkodex für KI eröffnet

Die Kommission startete am 04.09.2025 eine Konsultation zur Entwicklung von Leitlinien und einem Verhaltenskodex für Transparenzverpflichtungen im Bereich der KI. Hierdurch sollen die verantwortungsvolle und vertrauenswürdige Entwicklung sowie die Einführung von KI in der EU gefördert werden. Alle Akteure, die im Bereich der Künstlichen Intelligenz aktiv sind (Unternehmen, öffentliche Institutionen sowie Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürger) sind eingeladen, ihre Standpunkte bis zum 02.10.2025 mitzuteilen.

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/ConsultationArt50AIATransparency>

Forschung

Kommission; Horizont Europa; neues Forschungsrahmenprogramm ab 2028

Am 16.07.2025 hat die Kommission die Rechtstexte im Entwurf für das 10. Rahmenprogramm für Forschung (FP10) vorgelegt. Das Programm soll den bisherigen Namen ‚Horizont Europa‘ behalten. Nach dem Ansatz der Kommission soll das Programm trotz Verknüpfung mit dem neuen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) eigenständig bleiben und auch eine eigene Rechtsgrundlage behalten. Die Kommission sieht eine Steigerung des Budgets für Horizont Europa auf 175 Mrd. EUR für den Förderzeitraum 2028-35 vor. Horizont Europa soll eine neue Vier-Säulen-Struktur annehmen (statt bisher 3 Säulen). Eine neue Säule ist für die Vertiefung des Europäischen Forschungsraums (ERA) vorgesehen. Auch über die Verbundforschung hinaus (Säule 2) soll eine strategische Angleichung des Programms an den neuen ECF-Fonds erfolgen. Die vier Säulen sind laut dem Vorschlag der Kommission: (1) exzellente Wissenschaft, (2) Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft, (3) Innovation und (4) Europäischer Forschungsraum. Das Thema Dual Use für Forschung mit zivilem und militärischem Verwendungszweck soll durch die EU-Forschungsförderung mit dem neuen Programm vorgebracht werden. Die Kommission hat einige Maßnahmen zur Vereinfachung des Programms vorgeschlagen. Die Rechtstexte werden nun von Rat und EP erörtert.

https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/horizon-europe-2028-2034-twice-bigger-simpler-faster-and-more-impactful-2025-07-16_en?prefLang=de

Kommission; EU; Forschung zu Klima, Mobilität und Energie; Arbeitsprogramm

Die Kommission hat am 31.07.2025 den Entwurf des Arbeitsprogramms für die Jahre 2026 und 2027 vorgelegt, der Förderausschreibungen in den Bereichen Forschung zu Klima, Mobilität und Energie im Jahr 2026 und 2027 ermöglichen wird. Als Budget sind

rund 1,76 Mrd. EUR und im Jahr 2027 1,30 Mrd. EUR für Forschungsprojekte vorgesehen. Dazu zählen Fördercalls in den Bereichen Recycling von Fahrzeugbatterien, zur Risikominderung bei Technologien für erneuerbare Brennstoffe, zur Gewinnung von Lithium aus geothermischen Anlagen, zur Demonstration von Lösungen für die Aufwertung von Wärme in industriellen Prozessen und zur Unterstützung der Ausbildung von Modellen auf der Grundlage von KI für den Datenaustausch im Energiesektor. Auch der Betrieb von Stromnetzen, Engpass- und Flexibilitätsmanagement, vorausschauende Wartung, Fehlerdiagnose oder das intelligente Laden von Elektrofahrzeugen sollen mit Fördercalls unterstützt werden. Im Fokus stehen auch saubere und wettbewerbsfähige Verkehrslösungen - von der groß angelegten Demonstration batteriebetriebener Schwerlast-Elektrofahrzeuge für den Langstrecken-Logistikbetrieb bis hin zur Sicherheit erneuerbarer kohlenstoffarmer und kohlenstofffreier Kraftstoffe auf dem Wasser. Im Fokus stehen auch Technologien für erneuerbare Energien und die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Stromnetzen. Weitere Schlüsselthemen sind die Modellierung und die Vorhersage von Klimarisiken sowohl für Europa als auch für Afrika und die Bekämpfung von Desinformation im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

<https://ec.europa.eu/transparency/comitology-register/screen/documents/107811/3/consult?lang=en>

Kommission; Forschung; Konsultation; Europäischer Forschungsraum

Die Kommission hat am 07.08.2025 eine öffentliche Konsultation zur Zukunft des Europäischen Forschungsraumes (EFR) eröffnet. Anlass für die Konsultation ist, dass die Kommission ein Gesetz zum EFR („ERA Act“) plant, das Ende 2025 verabschiedet werden soll. Der geplante Rechtsakt zum EFR soll sich mit Herausforderungen bei der Schaffung eines Binnenmarktes für Forschende, Wissen und Technologie befassen. Forschende und Interessenträger sind aufgerufen, sich bei der Konsultation einzubringen. Beteiligungen sind bis 10.09.2025 möglich. Die Kommission plant mit der Initiative, sich auf die Harmonisierung von Investitionen in Forschung und Entwicklung, den Abbau von Ungleichheiten und die Angleichung der F&E-Politik in den Mitgliedstaaten zu konzentrieren.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/ihre-meinung-zahlt-forschende-können-künftigen-europäischen-forschungsraum-mitgestalten-2025-08-07_de

Finanzdienstleistungen

Kommission; freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU

Die Kommission hat am 30.07.2025 eine Empfehlung zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angenommen. Die Empfehlung enthält einen freiwilligen Standard, der es KMU, die nicht unter die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) fallen, erleichtern wird, auf spezifische Anfragen großer Finanzinstitute und Unternehmen nach Nachhaltigkeitsinformationen zu reagieren. Der freiwillige Standard für KMU (VSME) wurde von der EFRAG, dem technischen Beratungsgremium der Kommission für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, entwickelt. Die Kommission ermutigt große Unternehmen und Finanzinstitute, die Nachhaltigkeitsinformationen von KMU einholen, ihre Anfragen so weit wie möglich auf freiwilliger Basis zu stellen. KMU möchten möglicherweise auch freiwillig Nachhaltigkeitsinformationen melden, um ihren Zugang zu nachhaltigen Finanzmitteln zu verbessern, ihre eigene

Nachhaltigkeitsleistung besser zu verstehen und zu überwachen und so ihre Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

https://finance.ec.europa.eu/publications/questions-and-answers-recommendation-voluntary-sustainability-reporting-standard-small-and-medium_en?prefLang=de

EZB; Bankensektor zeigt im Rahmen eines Stresstests Resilienz

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 01.08.2025 die Ergebnisse ihres Stresstests 2025 veröffentlicht. Diese zeigen, dass das Bankensystem des Euroraums im Szenario eines starken Konjunkturabschwungs widerstandsfähig ist. Die EZB hat 96 direkt von ihr beaufsichtigte Banken einem Stresstest unterzogen. 51 davon zählen zu den größten Banken des Euroraums. Sie werden im Rahmen des von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) koordinierten EU-weiten Stresstests überprüft. 45 sind mittelgroße Banken, die nicht in der EBA-Stichprobe enthalten sind. Zusammengenommen entfallen auf diese Banken rund 83% aller Bankaktiva im Euroraum.

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2025/html/ssm.pr250801~24ec6ae308.de.html>

Finanzen

Kommission; Vorlage eines zweiten Pakets zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) mit weiteren sieben Legislativvorschlägen

Die Kommission hat das zweite Paket mit sieben sektoralen Vorschlägen vorgelegt, mit denen der Rahmen für den nächsten langfristigen MFR für den Zeitraum 2028-2034 vervollständigt wird. Diese Legislativvorschläge ergänzen den bisherigen Vorschlag für den MFR 2028-2034 vom 16.07.2025 um die Bereiche Binnenmarkt- und Zollprogramm, das Programm „Justiz“, das Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung, das Instrument für Zusammenarbeit und Stilllegung im Bereich der nuklearen Sicherheit, das Hilfsprogramm für die Stilllegung des Kernkraftwerks Ignalina in Lit (Ignalina-Programm), den Beschluss über die Übersee-Assoziation, einschließlich Grönlands und das Pericles-V-Programm. Mit der deutlichen finanziellen Ausweitung des Programms „Justiz“ mit fast 800 Mio. EUR (und damit doppelt so hoch wie im derzeitigen MFR) sollen laut Kommission die Resilienz der Justiz gestärkt und die digitale Vernetzung der Justiz, die justizielle Aus- und Fortbildung sowie die justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen unterstützt und ausgebaut werden. Das Programm für Binnenmarkt und Zoll mit rund 6,2 Mrd. EUR (doppelte Finanzierung im Vergleich zum derzeitigen MFR) dient laut Kommission der Stärkung des Binnenmarkts als Motor und Treiber der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Stärkerer Verbraucherschutz und die Verringerung von Verwaltungsaufwand in den Bereichen Zoll, Steuern und Betrugsbekämpfung stehen hier im Fokus. Die Vorschläge der Kommission für den neuen MFR bilden den finanziellen Rahmen für die jährlichen EU-Haushalte 2028-2034.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/ip_25_2011/IP_25_2011_DE.pdf

Kommission; öffentliche Konsultation zu Mehrwertsteuer-Vorschriften für Reisen und Tourismus

Die Kommission hat eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um die Mehrwertsteuervorschriften für die Reise- und Tourismusbranche zu aktualisieren. Ziel ist es, veraltete Vorschriften zu beseitigen, die zu Marktverzerrungen in der EU führen und die Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Die Konsultation konzentriert sich auf

Mehrwertsteuervorschriften für Reisebüros und für die Personenbeförderung. Beiträge können bis zum 16.10.2025 eingereicht werden.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-kommission-eroffnet-konsultation-zu-mehrwertsteuer-vorschriften-fur-reisen-und-tourismus-2025-07-25_de

Soziales

Kommission; 6. CMRD („EU-Krebsrichtlinie“) veröffentlicht

Die Kommission hat am 17.07.2025 einen Vorschlag für eine Richtlinie über Karzinogene, Mutagene und reproduktionstoxische Stoffe (CMRD) veröffentlicht. Sie schlägt außerdem vor, ein neues Hinweissystem mit Informationen über die erforderlichen Schutzmaßnahmen bei Exposition mit Chemikalien zu veröffentlichen. Es wird erwartet, dass dadurch in den nächsten 40 Jahren etwa 1.700 Lungenkrebskrankungen und 19.000 weitere Krankheiten, darunter restriktive Lungenerkrankungen sowie Schäden an Leber und Nieren, verhindert werden. In der sechsten Überarbeitung der Richtlinie zu krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Stoffen (CMRD) empfiehlt die Kommission die Festlegung von Expositionsgrenzwerten für Kobalt und anorganische Kobaltverbindungen, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe („PAKs“) sowie 1,4-Dioxan. Schweißrauch wird ebenfalls in den Anwendungsbereich der CMRD aufgenommen. Diese neuen Maßnahmen könnten bis zu 1,16 Mrd. EUR an Gesundheitskosten einsparen und die Lebensqualität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Familien deutlich verbessern.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kommission-verbessert-schutz-der-arbeitnehmer-durch-neue-grenzwerte-fur-die-chemische-exposition-2025-07-18_de

Kommission; Unterstützung der EU für entlassene Arbeitnehmende von Goodyear in Fulda und Hanau

Die 915 entlassenen Arbeitnehmer des Goodyear-Produktionsstandorts in Fulda und Hanau sollen Unterstützung von der Europäischen Ebene erhalten. Die Kommission hat am 29.07.2025 über 3 Mio. EUR für die Hilfe bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung der Arbeitnehmer freigegeben. Finanziert wird dies aus den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF).

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europaische-solidaritat-fur-915-entlassene-arbeitnehmer-von-goodyear-fulda-und-hanau-2025-07-29_de

Kommission; Öffentliche Konsultation zur EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut gestartet

Die Kommission hat am 28.07.2025 Bürgerinnen und Bürger, Fachleute und Organisationen zum Mitwirken an der Gestaltung der ersten EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut aufgerufen. Die Beiträge sollen sich auf die Ursachen und die Wahrnehmung von Armut sowie auf die geplante EU-Strategie zu dessen Bekämpfung beziehen. Die eingehenden Beiträge sollen in die EU-Strategie zur Armutsbekämpfung einfließen.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-strategie-zur-armutsbekampfung-kommission-startet-offentliche-konsultation-2025-07-28_de

EUGH; Urteil zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen

Am 01.08.2025 urteilte das Gericht in der Rechtssache C-97/24 S. A. und R. J. gegen Irland, The Attorney General und des irländischen Ministers für Kinder, Gleichstellung, Integration, Menschen mit Behinderung und Jugend. Der Gerichtshof verneinte die Möglichkeit eines Mitgliedstaates (MS), sich seiner unionsrechtlichen Haftung entziehen zu können, indem er sich auf die Erschöpfung der Unterbringungskapazitäten beruft. Er habe zwischen der Möglichkeit bei Erfüllung der Voraussetzungen in Art. 18 Absatz 9 der Richtlinie 2013/33 eine Unterkunft als Sachleistung bereitzustellen oder die Zahlung von Geldleistungen zur Deckung der Grundbedürfnisse der Antragsteller auf internationalen Schutz zu wählen. In jedem Falle müssten die Grundbedürfnisse der Antragsteller gedeckt sein. Demnach kann ein MS die mangelnde Erfüllung seiner Pflicht aus Art. 18 der Richtlinie 2013/33 nicht mit der derzeitigen Erschöpfung von Ressourcen rechtfertigen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=5A2C5DE702484E781EC81DC363FCF200?text=&docid=303013&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=14632416>,

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=5A2C5DE702484E781EC81DC363FCF200?text=&docid=303013&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=14632416>

Kommission; Konsultation zum Recht auf Nichterreichbarkeit und faire Telearbeit begonnen

Die Kommission hat zur Einführung des Rechts der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Nichterreichbarkeit und faire Telearbeit Gespräche mit Sozialpartnern aufgenommen. Ein Fokus soll dabei auf die Verringerung der „Always-on“ Arbeitskultur gesetzt werden. Die Konsultation der Sozialpartner soll bis zum 06.10.2025 befristet werden.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/konsultation-zum-recht-auf-nichterreichbarkeit-und-faire-telearbeit-eu-kommission-fuhrt-gesprache-2025-07-25_de

Eurostat; Arbeitnehmende arbeiten oft mehr als 49 Stunden in der Woche

Wie Eurostat am 21.08.2025 mitteilte, arbeiten 6,6% der Arbeitnehmenden in der EU im Alter zwischen 20 und 64 laut einer Studie aus dem Jahr 2024 49 Stunden oder mehr in der Woche in ihrer hauptberuflichen Tätigkeit. In DEU betrug die Zahl 5,1%. Daraus ausgenommen sind die Wegezeiten zwischen dem Zuhause und der Arbeitsstelle genauso wie die vorgeschriebenen Pausenzeiten.

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/w/ddn-20250821-1>

Eurostat; EU-Bürger haben nicht genug Einkommen, um sich eine Hauptmahlzeit leisten zu können

Laut einer Studie von Eurostat aus dem Jahr 2024 hatten ca. 8,5% der Europäischen Unionsbürgerinnen und -bürger nicht die finanziellen Möglichkeiten, sich eine Hauptmahlzeit mit Fleisch oder Fisch jeden Tag leisten zu können. Das teilte Eurostat am 28.08.2025 mit. Die Zahl unter den Bürgerinnen und Bürgern, die von Armut betroffen sind, liegt sogar noch höher (19,4%). Auf nationaler Ebene wurde der höchste Anteil armutsgefährdeter Menschen, die sich keine angemessene Mahlzeit leisten können, in der Slowakei (39,8%) verzeichnet, in DEU beläuft sich die Zahl auf 24,7%. Diese Studienergebnisse werden dazu genutzt, die materielle und soziale Deprivationsrate zu berechnen.

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/w/ddn-20250828-1>

EuGH; Urteil: Recht auf eine wirksame gerichtliche Kontrolle der Schiedssprüche des Sportgerichts

Der Gerichtshof der EU entschied am 01.08.2025 in der Rechtssache C-600/23 (Royal Football Club Seraing), dass es den Gerichten der Mitgliedstaaten (MS) möglich sein muss, die Vereinbarkeit von Schiedssprüchen mit den Grundregeln des Unionsrechts zu prüfen. 2015 schloss der belgische Fußballklub RFC Seraing Finanzierungsvereinbarungen mit einer maltesischen Gesellschaft (Doyen Sports). Darin trat der Klub einen Teil der wirtschaftlichen Rechte seiner Spieler ab. Die FIFA verhängte wegen eines vermeintlichen Verstoßes gegen das Verbot, wirtschaftliche Rechte an Spielern zu besitzen, Sanktionen. Nach einem Scheitern des Fußballklubs vor dem internationalen Sportgerichtshof CAS (Court of Arbitration for Sport), der die Sanktionen durch die FIFA bestätigte, rief RFC Seraing die belgischen Gerichte an. Der Gerichtshof stellt fest, dass nationale Vorschriften dieser Tragweite einen Verstoß gegen das Unionsrecht darstellen. Die Anwendung derartiger Vorschriften nimmt dem Einzelnen die Möglichkeit, von den Gerichten der MS eine wirksame gerichtliche Kontrolle eines solchen Schiedsspruchs zu erlangen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2025-08/cp250104de.pdf>

Kommission; Konsultationsphase zum jährlichen EU4Health Arbeitsprogramm (2026) gestartet

Am 04.08.2025 leitete die Kommission eine Online-Konsultation zum EU4Health Arbeitsprogramm für 2026 ein. Interessierte Akteure sind eingeladen, ihre Ansichten über künftige Prioritäten und Ausrichtungen des Programms mitzuteilen. Dies schließt die für das Gesundheitswesen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten (MS) auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ein. Die Konsultation besteht aus einem detaillierten Fragebogen, wie zum Beispiel zu den Bereichen der Krankheitsprävention, Lagerbeständen kritischer Produkte und Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten. Rückmeldungen können bis zum 30.09.2025 eingereicht werden. Mit dem Ziel des Aufbaus einer starken Europäischen Gesundheitsunion wurde das EU4Health Programm im März 2021 verabschiedet. Das Programm hat eine Laufzeit von sieben Jahren mit einem Gesamtfördervolumen von ursprünglich rund 5,3 Mrd. EUR. Nach der Revision des MFR 2021-2027 wurde das Programm auf 4,4 Mrd. EUR gekürzt.

https://health.ec.europa.eu/consultations/targeted-consultation-eu4health-have-your-say-future-priorities-orientations-and-needs_en

EuGH; Schlussanträge zu Emissionshöchstwerten von Filterzigaretten

Am 04.09.2025 legte der Generalanwalt Nicholas Emiliou seine Schlussanträge in der Rechtssache C-155/24 vor. Im Ausgangsverfahren richtete sich die Niederländische Stiftung zur Prävention bei Jugendlichen (Stichting Rookpreventie Jeugd) an die Niederländische Behörde für Lebensmittel- und Produktsicherheit (Nederlandse Voedsel- en Warenautoriteit) sowie an verschiedene Tabakhersteller, darunter Philip Morris, ob bestimmte Filterzigaretten bei Nichteinhaltung von Emissionshöchstwerten und ISO-Normen für Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid vom Markt zu nehmen sind. Der Oberste Verwaltungsgerichtshof will nun unter anderem klären, ob die Stiftung fordern kann, dass die in der EU-Tabakrichtlinie 2014/40 festgelegten Höchstgrenzen eingehalten werden müssen. Zudem möchte dieser unter anderem wissen, wie die Einhaltung dieser Grenzwerte zu überprüfen ist und ob die Mitgliedstaaten gegebenenfalls – zumindest vorübergehend – alternative Höchstwerte festsetzen dürfen. Emiliou schlussfolgert, dass die unter Artikel 4 ausgeführten Messverfahren der EU-Richtlinie zu den ISO-Normen, selbst wenn diese selbst nicht im EU-Amtsblatt

veröffentlicht sind, für Zigarettenhersteller oder Unternehmen, welche entsprechende Produkte auf den Markt bringen, verpflichtend sind, sofern dieser Zugang zu den Normen haben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Dritte eine andere Messmethode verlangen können.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303895&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=16691103>

Landwirtschaft und Umwelt

Kommission; Konsultation zur Vereinfachung des Umweltrechts

Die Kommission hat eine Konsultation zu einem für das 4. Quartal 2025 geplanten Legislativakts zur Vereinfachung der Verwaltung im Bereich des Umweltrechts eröffnet. Es sollen politische Maßnahmen konzipiert werden, um den Verwaltungsaufwand zu verringern, ohne die mit den betreffenden Rechtsvorschriften verfolgten Umweltziele zu untergraben. Die Maßnahmen sollen die Kosten für die Berichterstattung, Überwachung, Meldung, Prüfung und andere Verwaltungspflichten senken und die Verwaltungsverfahren straffen. Die Initiative ist von potenziellem Interesse für einschlägige Akteure aus Industrie und Wirtschaft, einschließlich KMU, öffentliche Stellen (z. B. für die Umsetzung des Umweltrechts zuständige Verwaltungen), Nichtregierungsorganisationen (z. B. Umweltgruppen oder Verbraucherorganisationen), internationale Organisationen und Hochschulen. Rückmeldungen sind noch bis zum 10.09.2025 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14794-Simplification-of-administrative-burdens-in-environmental-legislation_de

Justiz

Rat/EuGH; Ernennung eines Richters beim Gerichtshof

Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben am 23.07.2025 Herrn Alexander Kornezov (BUL) für eine Amtszeit vom 15.09.2025 bis zum 06.10.2030 zum Richter beim EuGH ernannt, im Zuge der teilweisen Neubesetzung der Stellen beim EuGH, da die Amtszeit von 13 Richterinnen und Richtern am 06.10.2024 endete.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/07/23/court-of-justice-of-the-eu-member-states-representatives-appoint-a-judge-to-the-court-of-justice/>

EuGH; Urteil zum Grundsatz der Rückwirkung des milderen Strafgesetzes

Der EuGH (Große Kammer) hat am 01.08.2025 in der Rechtssache C-544/23 (BAJI Trans) zum Grundsatz der rückwirkenden Anwendung des milderen Strafgesetzes Stellung genommen, welcher in der Charta der Grundrechte der EU verankert ist. Dieser Grundsatz sei zwar dem Bereich des Strafrechts vorbehalten, erstrecke sich aber auch auf eine nach nationalem Recht als verwaltungsrechtlich eingestufte Sanktion, wenn diese im Sinne des EU-Rechts und zur Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung dieses Grundsatzes wegen der Art der Zuwiderhandlung und des Schweregrads der Sanktion als strafrechtlich anzusehen sei. Im SLK Ausgangsfall ging es um eine Geldbuße gegen den Fahrer eines Betonmischers, gegen welche er und die Firma BAJI Trans erfolglos gerichtlich vorgegangen waren und zuletzt Kassationsbeschwerde zum SLK Obersten Verwaltungsgericht erhoben hatten. Auf dessen Frage hin hat der EuGH entschieden und betont, dass Voraussetzung für die

Anwendung des Grundsatzes auch sei, dass der Gesetzgeber seinen Willen zur Ahndung eines Sachverhalts geändert habe und dass noch keine rechtskräftige Verurteilung ergangen sei. Dies sei nach EU-Recht zu bestimmen und der Fall, solange gegen sie ein ordentlicher Rechtsbehelf eingelegt werden könne – hier die Kassationsbeschwerde. Somit sei ein Kassationsgericht grundsätzlich verpflichtet, dem Täter einer Straftat, deren Sanktionierung zur Durchführung des EU-Rechts gehört, eine strafrechtliche Regelung zugutekommen zu lassen, die für diesen Täter günstig ist, selbst wenn diese Regelung – wie hier – nach Erlass der gerichtlichen Entscheidung, die Gegenstand der Kassationsbeschwerde ist, in Kraft getreten sei.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303002&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=16635631>

EuGH; Urteil bestätigt die Nichtigerklärung der Einstufung von Titandioxid in bestimmten Pulverformen als karzinogener Stoff durch die Kommission

Mit Urteil vom 01.08.2025 hat der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-71/23 P (FRA/CWS Powder Coatings u.a.) und C-82/23 P (Kommission/CWS Powder Coatings u.a.) ein Urteil des Gerichts der EU vom 23.11.2022 bestätigt. Es hatte die von der Kommission in einer Delegierten Verordnung vom 04.10.2019 vorgenommene Einstufung von Titandioxid in bestimmten Pulverformen als karzinogener Stoff bei Einatmen für nichtig erklärt. Titandioxid wird in Form eines Weißpigments in diversen Produkten verwendet, u.a. in Farben, Arzneimitteln, Lebensmitteln und Spielzeug. Verschiedene Hersteller, Importeure, Anwender und Lieferanten hatten die Einstufung vor dem Gericht der EU erfolgreich angefochten, welche die Kommission auf Initiative der FRA Agentur für Lebensmittelsicherheit, Umweltsicherheit und Arbeitsschutz (ANSES) und mit Unterstützung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vorgenommen hatte. Die Kommission habe, so das Gericht der EU, bei der Beurteilung der Anerkennung und Zuverlässigkeit einer wissenschaftlichen Studie, auf die sich die Einstufung stützte, einen offensichtlichen Fehler begangen. Gegen das Urteil des Gerichts haben FRA und die Kommission Rechtsmittel beim EuGH eingelegt, welche der EuGH mit seinem Urteil vom 01.08. zurückweist. Er führt aus, das Gericht habe zwar die Grenzen der von ihm vorzunehmenden Kontrolle überschritten, die Nichtigerklärung sei aber gleichwohl gerechtfertigt, da das Gericht zu Recht entschieden habe, dass nicht alle für die Bewertung der fraglichen wissenschaftlichen Studie relevanten Gesichtspunkte berücksichtigt worden seien.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302997&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=6443147>

EuGH; Urteil zur Reichweite der richterlichen Unabhängigkeit in POL

Der EuGH hat am 01.08.2025 in den verbundenen Rechtssachen C-422/23 (Daka), C-455/23 (Garera), C-459/23 (E.), C-486/23 (S.) und C-493/23 (Miasto W.) betreffend die richterliche Unabhängigkeit in POL entschieden, dass die Verpflichtung von Richtern am POL Obersten Gericht zur Rechtsprechung in zwei Kammern mit dem EU-Recht vereinbar ist. Eine solche Abordnung könne erforderlich sein, um eine geordnete Rechtspflege und die Einhaltung angemessener Fristen zu gewährleisten. Sie sei mit EU-Recht vereinbar, wenn sie auf legitimen Gründen beruht, auf der Grundlage der für das betreffende Gericht geltenden nationalen Vorschriften erfolgt, zeitlich streng begrenzt ist, die Zuweisung des betreffenden Richters zu der Kammer, der er eigentlich angehört, nicht in Frage stellt und der Richter weder von der Entscheidung über die Rechtssachen, für die er zuständig war, entbunden noch herabgestuft wird. Darüber hinaus darf die Abordnung nicht auf bestimmte Richter abzielen und durch die Positionen begründet sein, die diese in der Vergangenheit vertreten haben. Im POL Ausgangsfall waren Richter der Kammer für Arbeits- und Sozialversicherungssachen von der Gerichtspräsidentin ohne ihre Zustimmung für drei Monate zusätzlich an die

Kammer für Zivilsachen abgeordnet. Der um Vorabentscheidung ersuchte EuGH ist u.a. gefragt worden, ob die Spruchkörper der Zivilkammer, die unter solchen Umständen gebildet wurden, den Anforderungen des EU-Rechts an ein unabhängiges, unparteiisches und durch Gesetz errichtetes Gericht genügen. Der EuGH bejaht dies. <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302999&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=8456382>

EuGH; Schlussanträge zur ethnischen Diskriminierung von Roma-Kindern im SLK Schulwesen

Generalanwältin Tamara Čapeta legte am 01.08.2025 ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-799/23 (Kommission/Slowakei; Ethnische Diskriminierung im Schulwesen – Roma-Kinder in SLK Schulen) vor. Sie hält darin einen systematischen und nachhaltigen Verstoß der SLK gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft für gegeben durch die Unterbringung einer unverhältnismäßig großen Zahl von Roma-Kindern in Sonderschulen oder Sonderklassen für Kinder mit geistigen oder anderen Behinderungen, in denen der Unterricht nach einem vereinfachten Lehrplan erfolgt, und durch die Trennung von Roma-Kindern in getrennten Klassen in regulären Schulen oder in getrennten Schulen. <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303045&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=8480661>

Kommission; Start des Netzwerks zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern – Expertenaufruf zur Mitwirkung an Fachleute und Organisationen

Die Kommission hat am 05.08.2025 den Beschluss zur förmlichen Einrichtung des Netzes zur Verhütung des sexuellen Missbrauchs von Kindern angenommen und damit eine Schlüsselinitiative der EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern umgesetzt. Ziel des Netzes ist die Bereitstellung von Fachwissen und Beratung für die Kommission im Rahmen eines multidisziplinären, integrierten und umfassenden Ansatzes. Diese Expertengruppe wird politische Entscheidungsträger, Experten und Praktiker auf dem Gebiet der Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern online und offline zusammenbringen und damit ein neues Kapitel im Kinderschutz für die EU aufschlagen. Prävention ist von entscheidender Bedeutung, um sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern zu bekämpfen und diese Verbrechen zu stoppen, bevor sie auftreten. Zu den Tätigkeiten des Netzes gehören Forschungsunterstützung, Datenerhebung, Austausch bewährter Verfahren und politischer Empfehlungen, Unterstützung bei der Überwachung von Interventionsprogrammen in der Union, Erleichterung multidisziplinärer Schulungen für Fachkräfte sowie Durchführung von Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen für Kinder, Familien, Pädagogen, aber auch für potenzielle Täter. Zugleich fordert die Kommission auf zur Einreichung von Bewerbungen für den Beitritt zum Präventionsnetz. Es steht hochqualifizierten und spezialisierten Personen offen, die in persönlicher Eigenschaft ernannt werden, sowie Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind und über das Wissen und die Sachkenntnis verfügen, um sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern online und offline zu verhindern. https://home-affairs.ec.europa.eu/news/commission-launches-network-prevention-child-sexual-abuse-2025-08-05_en
https://germany.representation.ec.europa.eu/news/pravention-von-sexuellem-kindemissbrauch-jetzt-fur-neues-eu-netzwerk-bewerben-2025-08-05_de

EuGH; Urteil zu den Voraussetzungen der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehl durch einen anderen als den Ausstellungsstaat

Mit Urteil vom 04.09.2025 hat der EuGH (Große Kammer) in der Rechtssache C-305/22 (C.J.) entschieden, dass eine Justizbehörde ohne die Zustimmung des Staates, der einen Europäischen Haftbefehl ausgestellt hat, nicht die Vollstreckung dieses Haftbefehls ablehnen und die Vollstreckung der Strafe selbst übernehmen könne. Erteile er diese Zustimmung nicht, könne der Ausstellungsstaat den Europäischen Haftbefehl aufrechterhalten und die Strafe in seinem eigenen Hoheitsgebiet vollstrecken. Im Ausgangsfall wurde ein ROM Staatsangehöriger im Jahr 2017 in ROM rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Danach erließ das Gericht einen Europäischen Haftbefehl zur Vollstreckung. Anschließend wurde der Betroffene in ITL festgenommen, die ITL Justizbehörden verweigerten jedoch seine Übergabe an die ROM Behörden und beschlossen vielmehr, das ROM Strafurteil anzuerkennen und die Strafe in ITL zu vollstrecken. Dies erhöhe nämlich die Resozialisierungschancen des Betroffenen, der sich rechtmäßig und tatsächlich in ITL aufhalte. Ferner rechneten sie die in ITL bereits verbüßten Haftzeiträume auf die ursprüngliche Dauer der Strafe an und sahen für den Betroffenen bei gleichzeitiger Aussetzung Hausarrest vor. Die ROM Justizbehörden sind weder mit der Anerkennung des Strafurteils noch mit seiner Vollstreckung in ITL einverstanden und machen geltend, dass der Europäische Haftbefehl weiterhin gültig sei. Folglich müsse der Betroffene übergeben und die Strafe nicht in ITL, sondern in ROM vollstreckt werden. In seinem Urteil weist der EuGH u.a. darauf hin, dass der Europäische Haftbefehl auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens beruhe und die Ablehnung seiner Vollstreckung eine Ausnahme darstelle, die stets eng auszulegen sei.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303861&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=17008282>

EuGH; Urteil zur gerichtlichen Prüfung der richterlichen Unabhängigkeit in POL

Am 04.09.2025 hat der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-225/22 (AW „T“) betreffend die Unabhängigkeit der Justiz in POL gefällt. Seiner Auffassung nach ist ein nationales Gericht verpflichtet, ein Urteil eines höheren Gerichts, das kein unabhängiges, unparteiisches und zuvor durch Gesetz errichtetes Gericht darstellt, als nicht existent anzusehen. Voraussetzung ist, dass dies erforderlich ist, um den Vorrang des Unionsrechts zu gewährleisten. Im Ausgangsfall hob die Kammer für außerordentliche Überprüfung und öffentliche Angelegenheiten des POL Obersten Gerichts mit Urteil vom 20.10.2021 ein rechtskräftiges Urteil von 2006 auf und verwies die Sache zur erneuten Entscheidung an ein Zivilgericht zurück. Dieses ist der Auffassung, dass der Spruchkörper, der das Urteil vom 20.10.2021 erlassen hat, kein Gericht im Sinne des Unionsrechts darstelle, da das Verfahren der Ernennung der Richter der betreffenden Kammer des POL Obersten Gerichts nicht ordnungsgemäß abgelaufen sei. Daher sei nicht zu prüfen, welche Wirkungen dieses Urteil habe. Das Gericht wandte sich an den EuGH, da es sich nicht sicher ist, ob es die Besetzung eines höheren Gerichts überhaupt überprüfen dürfe. Es darf nach der nationalen Regelung und der Rechtsprechung des POL Verfassungsgerichtshofs die Rechtmäßigkeit der Ernennung von Richtern nicht überprüfen und müsste der Entscheidung, mit der die Sache zur erneuten Entscheidung an es zurückverwiesen worden ist, nachkommen. Der EuGH antwortet, dass das nationale Gericht nicht außer Acht lassen könne, dass der EuGH in der Rechtssache C-718/21 (Krajowa Rada Sądownictwa) festgestellt hat, dass die Kammer für außerordentliche Überprüfung und öffentliche Angelegenheiten, da sie nicht unabhängig, unparteiisch und zuvor durch Gesetz errichtet ist, wie es das Unionsrecht verlangt, kein Gericht darstelle. Es werde daher zu überprüfen haben, ob die Richter des Spruchkörpers, der das Urteil vom 20.10.2021 erlassen hat, ordnungsgemäß ernannt worden sind. Einer solchen

Überprüfung könne wegen des Grundsatzes des Vorrangs des Unionsrechts und der Verbindlichkeit der Entscheidungen des EuGH weder die nationale Regelung noch die Rechtsprechung des POL Verfassungsgerichtshofs entgegenstehen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303860&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=17000104>

EuGH; Schlussanträge zur Staatshaftung bei Problemen mit der Flugsicherung

Generalanwältin Juliane Kokott hat am 04.09.2025 ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-408/24 (Austrian Airlines) betreffend eine Staatshaftungsklage wegen Problemen bei der Flugsicherung vorgelegt. Sie schlägt darin dem EuGH vor, dem vorliegenden AUT Obersten Gerichtshof in Zivilsachen zu antworten, dass Art. 8 der Verordnung (EG) 550/2004 in Verbindung mit Art. 2 Nr. 4 der Verordnung (EG) 549/2004 keine geeignete Grundlage für eine Staatshaftungsklage eines Luftraumnutzers sei, welche gerichtet ist auf den Ersatz eines Vermögensschadens, der ihm aufgrund einer Pflichtverletzung eines Flugsicherungsdienstleisters entstanden ist. Eine solche Klage könne allenfalls auf nationale Bestimmungen gestützt werden, die der Umsetzung dieser unionsrechtlichen Vorschriften dienen. Es obliegt den nationalen Gerichten, diese nationalen Bestimmungen unter Beachtung des unionsrechtlichen Grundsatzes der Effektivität auszulegen. Im AUT Ausgangsfall hatte die Fluggesellschaft Austrian Airlines AG im Wege einer Amtshaftungsklage einen Vermögensschaden geltend gemacht, der ihr infolge der Störung eines Servers der in AUT Staatsbesitz befindlichen, u.a. mit der Flugsicherung beauftragten Gesellschaft Austro Control entstanden war.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303898&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=17014092>

In n e r e s

Kommission; Studie zur Bekämpfung des Menschenhandels

Das Europäische Migrations-Netzwerk (EMN) hat am 16.07.2025 eine Studie veröffentlicht, in der die Bemühungen von 25 EMN-Mitglieds- und Beobachterländern zur Bekämpfung des Menschenhandels dargelegt werden. Sie befasst sich mit aktuellen und zukünftigen strategischen Reaktionen in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung und internationale Partnerschaften.

https://home-affairs.ec.europa.eu/news/emn-study-outlines-efforts-combat-trafficking-human-beings-2025-07-16_en

Kommission; Vorschlag zu Unterzeichnung und Abschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Cyberkriminalität

Die Kommission hat dem Rat am 16.07.2025 vorgeschlagen, das Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) gegen Computerkriminalität zu unterzeichnen und abzuschließen, als einen wichtigen internationalen Schritt zur Bekämpfung der Online-Kriminalität und zur Erleichterung des Zugangs zu digitalen Beweismitteln für schwere Straftaten. Mit dem Übereinkommen werden u.a. Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs, der Pflege von Kindern zu sexuellen Zwecken und der nicht einvernehmlichen Verbreitung intimer Bilder unter Strafe gestellt. Es enthält auch Maßnahmen für die internationale Zusammenarbeit, einschließlich der Auslieferung von Verdächtigen und des Austauschs elektronischer Beweismittel, zur Bekämpfung zunehmender Straftaten wie Online-Betrug und Ransomware-Angriffe. Diese Zusammenarbeit unterliegt Garantien

und Bedingungen zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Datenschutz und Privatsphäre.

https://home-affairs.ec.europa.eu/news/commission-proposes-sign-and-conclude-un-convention-against-cybercrime-2025-07-16_en

Kommission; Vorschlag zur Aktualisierung des Katastrophenschutzverfahrens der EU: Verbesserte Vorsorge, Notfallmaßnahmen, Gesundheitsfinanzierung

Die Kommission hat am 17.07.2025 vorgeschlagen, die Verordnung über das EU-Katastrophenschutzverfahren (UCPM) zu aktualisieren und dabei die Finanzierung der Vorsorge und Reaktion in gesundheitlichen Notlagen einzubeziehen, um eine umfassende und integrierte Reaktion der EU auf Krisen zu gewährleisten. Als eines der ersten Ergebnisse im Rahmen der EU-Strategie für die Vorsorgeunion wird die neue Verordnung die Unterstützung und Solidarität der EU durch das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Vorsorge und Reaktion auf gesundheitliche Notlagen verbessern. In der neuen Verordnung wird vorgeschlagen, rund 11 Mrd. EUR an gemeinsamen Mitteln für Katastrophenschutz- und Gesundheitsvorsorgebedrohungen bereitzustellen. Es wird ein verbesserter Katastrophenschutzrahmen eingeführt, der die Koordinierung zwischen verschiedenen Sektoren verbessern soll, einschließlich einer verstärkten zivil-militärischen Zusammenarbeit. In der Verordnung werden Mittel für die Bewältigung von Gesundheitsgefahren bereitgestellt, wobei der Schwerpunkt auf Bereichen wie der verbesserten Verfügbarkeit und Zugänglichkeit medizinischer Gegenmaßnahmen liegt. Dieser neue Ansatz wird wirksamere und effizientere Reaktionen auf die sich wandelnde Landschaft der Risiken und Bedrohungen in Europa ermöglichen.

https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/news-stories/news/enhanced-preparedness-and-emergency-response-strengthening-eu-civil-protection-mechanism-combined-2025-07-17_en

Kommission; Vertragsverletzungsverfahren wegen fehlender Umsetzung der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen

Wegen fehlender Mitteilung nationaler Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (Richtlinie (EU) 2022/2557, CER-Richtlinie) hat die Kommission am 17.07.2025 beschlossen, DEU und 12 weiteren Mitgliedstaaten mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln. Die Frist für die Umsetzung endete am 17.10.2024. Die CER-Richtlinie ersetzt die Richtlinie 2008/114/EG des Rates über die Ermittlung und Ausweisung europäischer kritischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern, und stärkt die einschlägigen Bestimmungen. Sie soll die Bereitstellung wichtiger Dienstleistungen in zentralen Bereichen für die Gesellschaft und Wirtschaft der EU, wie Energie, Verkehr, Gesundheit, Wasser, Banken und digitalen Infrastrukturen gewährleisten, indem die Resilienz kritischer Einrichtungen, die diese wichtigen Dienstleistungen bereitstellen, gegen eine Reihe von Bedrohungen wie Naturkatastrophen, Terroranschläge, Insider-Bedrohungen und Sabotage gestärkt wird. Die rasche Umsetzung der Richtlinie ist von wesentlicher Bedeutung, um dieses wichtige gemeinsame Ziel zu erreichen. DEU und die weiteren betroffenen Länder (BUL, GRI, ESP, FRA, ZYP, LUX, MTA, NDL, AUT, POL, FIN, SWE) müssen nun binnen zwei Monaten reagieren und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, den EuGH mit den Fällen zu befassen, und die Verhängung von Geldbußen beantragen.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/vertragsverletzungsverfahren-im-juli-entscheidungen-zu-deutschland-2025-07-17_de

Rat; Beschluss über schrittweise Inbetriebnahme des Ein-/Ausreisystems

Der Rat hat am 18.07.2025 eine EU-Verordnung angenommen, die es ermöglichen wird, das neue digitale Ein-/Ausreisystem (EES) für das Grenzmanagement zur Verbesserung von Wirksamkeit und Effizienz der Kontrollen an den EU-Außengrenzen über einen Zeitraum von sechs Monaten schrittweise in Betrieb zu nehmen. Die neue Verordnung erlaubt den Mitgliedstaaten (MS) sowohl die schrittweise Umsetzung des EES über einen Zeitraum von 180 Tagen als auch die vollständige Inbetriebnahme des Systems ab dem ersten Tag. Alle EU-Länder sollten bis zum Ablauf des sechsmonatigen Zeitraums eine vollständige Erfassung, einschließlich der biometrischen Daten, aller Personen im EES erreichen. Bis zum Ende des Übergangszeitraums werden die MS auch weiterhin Reisedokumente manuell abstempeln. Sie können den Betrieb des EES an bestimmten Grenzübergangsstellen in Ausnahmefällen (z. B. wenn das Verkehrsaufkommen zu sehr langen Wartezeiten führen würde) ganz oder teilweise aussetzen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/07/18/border-management-council-gives-green-light-to-progressive-start-of-entryexit-system/>

Rat/Kommission; 2. Ministertreffen der Europäischen Hafenallianz: Stärkung der Sicherheit der europäischen Häfen und Bekämpfung des Drogenhandels

Am 21.07.2025 fand auf Einladung von Magnus Brunner, EU-Kommissar für Inneres und Migration, gemeinsam mit dem DNK Ratsvorsitz im DNK Schifffahrtsmuseum in Helsingør das zweite Ministertreffen der öffentlich-privaten Partnerschaft der Europäischen Hafenallianz statt. Dabei wurden Norwegen und die Schweiz in der Allianz willkommen geheißen. Die nächsten Schritte zur Stärkung der Hafensicherheit der EU als Reaktion auf die Entwicklung der Methoden des Drogenhandels sollten sich auf die Diskussionen auf die weitere Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen öffentlichen und privaten Interessenträgern und die Einbeziehung von Sicherheitserwägungen in die bevorstehende EU-Hafenstrategie konzentrieren. Mit über 1.800 Tonnen illegaler Drogen, die zwischen 2019 und 2024 an oder auf der Durchreise zu EU-Seehäfen beschlagnahmt wurden, sind Häfen nach wie vor der wichtigste Eingangsort für Drogen in die EU. Trotz verstärkter Kontrollen, die zu einer Verringerung der Beschlagnahmen in großen EU-Häfen führen, passen sich Kriminelle an, indem sie neue Methoden anwenden, um Drogen zu verstecken oder Sendungen in andere Häfen und Routen umzuleiten. Die im Januar 2024 ins Leben gerufene öffentlich-private Partnerschaft der Europäischen Hafenallianz zielt darauf ab, die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit aller EU-Häfen gegen organisierte Kriminalität und Drogenhandel zu stärken, eine der wichtigsten Prioritäten der neuen ProtectEU-Strategie.

https://home-affairs.ec.europa.eu/news/eu-ministers-agree-strengthen-european-ports-security-and-tackle-drug-trafficking-2025-07-23_en

Kommission; Starttermin 12.10.2025 für Ein-/Ausreisystem festgelegt

Die Kommission hat laut Mitteilung vom 30.07.2025 den 12.10.2025 als Starttermin für die schrittweise Inbetriebnahme des Einreise-/Ausreisystems der EU (EES) festgelegt. Das EES ist ein modernes technologisches System, mit dem künftig die Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen, die für Kurzaufenthalte in 29 europäische Länder (darunter assoziierte Schengen-Länder) reisen, digital erfasst werden. Hierzu werden biometrische Daten wie Fingerabdrücke, Gesichtsbilder sowie andere Reiseinformationen erfasst, d. h. das EES wird das derzeitige System des Abstempelns der Reisepässe nach und nach ersetzen. Laut Kommission werde es das Management der EU-Außengrenzen modernisieren und verbessern, zuverlässige Daten über Grenzübertritte liefern und systematisch Aufenthaltsüberzieher ermitteln sowie Fälle von Dokumenten- und Identitätsbetrug aufdecken. Somit werde das EES

dazu beitragen, irreguläre Migration zu verhindern und die Sicherheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Mit der schrittweisen Inbetriebnahme des EES sollen die Mitgliedstaaten bereits von Beginn an von den Vorteilen des neuen Systems profitieren können. Zum anderen bekommen die Grenzbehörden, die Verkehrsbranche und die betroffenen Reisenden mehr Zeit, um sich an die neuen Verfahren anzupassen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1920

EuGH; Urteil zu den Voraussetzungen der Benennung sicherer Herkunftsstaaten

Der EuGH (Große Kammer) hat mit Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-758/24 (Alace) und C-759/24 (Canpelli) am 01.08.2025 ein Urteil betreffend sichere Herkunftsstaaten gefällt und entschieden, dass ein Mitgliedstaat (MS) durch einen Gesetzgebungsakt sichere Herkunftsstaaten bestimmen könne. Ein Antrag auf internationalen Schutz, den ein Drittstaatsangehöriger stellt, kann demnach im beschleunigten Verfahren an der Grenze abgelehnt werden, wenn sein Herkunftsstaat von dem MS als „sicher“ bestimmt wird. Diese Bestimmung durch einen Rechtsakt könne aber nach Ansicht des EuGH nur erfolgen, sofern dieser Akt Gegenstand einer wirksamen gerichtlichen Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der im EU-Recht festgelegten materiellen Kriterien sein könne, so dass zum Zweck einer gerichtlichen Kontrolle die dieser Einstufung zugrunde liegenden Informationsquellen sowohl gegenüber dem Antragsteller als auch gegenüber dem nationalen Gericht offengelegt werden müssten. Auch dürfe ein MS einen Staat nicht in die Liste sicherer Herkunftsstaaten aufnehmen, wenn dieser Staat nicht seiner gesamten Bevölkerung einen ausreichenden Schutz bietet. In den ITL Ausgangsfällen ging es um zwei Bürger von Bangladesch, welche nach der Einstufung von Bangladesch als „sicherer Herkunftsstaat“ gemäß der ITL Regelung in eine Gewahrsamseinrichtung in Albanien verbracht worden waren, wo sie einen Antrag auf internationalen Schutz stellten. Ihr Antrag wurde von ITL als unbegründet abgelehnt, weil Bangladesch als „sicher“ gelte. Die Kläger fochten die Entscheidung an. Das Verfahren wurde dem EuGH vom zuständigen ITL Gericht vorgelegt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303022&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=11146981>

EuGH; Urteil zur Diskriminierung von EU-Bürgern durch das DEU Aufenthaltsgesetz beim Familiennachzug

Mit Urteil vom 01.08.2025 in der Rechtssache C-397/23 (Jobcenter Arbeitplus Bielefeld) hat der EuGH entschieden, dass der Wortlaut von § 28 Abs. 1 Nr. 3 des DEU Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) unionsrechtswidrig ist. Die Norm verleiht ausländischen Elternteilen einen Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis in DEU, um die Personensorge für ihr minderjähriges Kind ausüben zu können, wenn dieses Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt in DEU hat und DEU Staatsangehöriger ist – nicht aber, wenn das Kind bloß die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedstaates (MS) der EU innehat. Laut EuGH sei dies eine ungerechtfertigte Diskriminierung von Unionsbürgern aus Gründen der Staatsangehörigkeit. Art. 24 der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der MS frei zu bewegen und aufzuhalten, stehe einer Regelung eines MS entgegen, wonach einem Unionsbürger, der das Sorgerecht für sein minderjähriges Kind hat, nach dem nationalen Recht allein deshalb keine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung der elterlichen Sorge erteilt werden darf, weil dieses Kind zwar ebenfalls Unionsbürger ist und sich gemäß dieser Richtlinie in dem MS aufhält, aber nicht dessen Staatsangehörigkeit besitzt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302998&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=16968410>

EuG; Urteil: Abweisung der Nichtigkeitsklage bzgl. des neuen Rahmens für die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen der EU und den USA

Das Gericht der EU hat am 03.09.2025 in der Rechtssache T-553/23 (Latombe / Kommission) die Klage auf Nichtigerklärung des neuen Rahmens für die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen der EU und den USA abgewiesen und bestätigt damit, dass die USA zum Zeitpunkt des Erlasses des angefochtenen Beschlusses der Kommission (10.07.2023) ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleisteten, die aus der EU an Organisationen in den USA übermittelt wurden. Der FRA Staatsangehörige Philippe Latombe, Nutzer verschiedener IT-Plattformen, die seine personenbezogenen Daten erheben und sie in die USA übermitteln, hat gegen den Beschluss Nichtigkeitsklage beim Gericht der EU erhoben. Das Datenschutzgericht der USA (Data Protection Review Court; DPRC) sei weder unparteiisch noch unabhängig, sondern von der Exekutive abhängig. Das Gericht der EU weist die Nichtigkeitsklage ab und verweist u.a. auf Gewährleistungen der Unabhängigkeit der Mitglieder des DPRC und darauf, dass die Kommission die Anwendung des Rechtsrahmens, der Gegenstand des o.g. Beschlusses ist, fortlaufend zu überwachen habe.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303827&pageIndex=0&doclang=FR&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=16861274>

EuGH; Urteil zur Übermittlung personenbezogener, pseudonymisierter Daten

In der Rechtssache C 413/23 P (Europäischer Datenschutzbeauftragter / Einheitlicher Abwicklungsausschuss) hat der EuGH am 04.09.2025 ein Urteil betreffend die Verarbeitung pseudonymisierter Daten gefällt. Er präzisiert darin die Bedeutung des Begriffs der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Übermittlung pseudonymisierter Daten an Dritte, hebt das Urteil des Gerichts der EU vom 26.04.2023 (Rechtssache 557/20) auf, mit dem die Entscheidung des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) für nichtig erklärt worden war, und verweist die Sache an das Gericht der EU zurück. Dem Verfahren liegen Beschwerden von Anteilseignern und Gläubigern der abgewickelten ESP Bank Banco Popular Español zugrunde, deren Stellungnahmen im Rahmen der Abwicklung der Einheitliche Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) als pseudonymisierte Daten an die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte übermittelte, welche er mit der Durchführung einer Bewertung der Auswirkungen der Abwicklung auf die Anteilseigner und Gläubiger beauftragt hatte. Sie legten beim EDSB Beschwerden ein, da der SRB sie nicht darüber informiert habe, dass betreffende Daten an Dritte, nämlich an Deloitte, übermittelt würden. Der EDSB vertrat die Auffassung, dass Deloitte im vorliegenden Fall eine Empfängerin personenbezogener Daten der Beschwerdeführer sei und der SRB gegen die in der Verordnung 2018/17251 vorgesehene Informationspflicht verstoßen habe. Daraufhin erhob der SRB beim Gericht der EU-Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung des EDSB. Dieses gab der Klage teilweise statt und erklärte die in Rede stehende Entscheidung für nichtig. Der EDSB hat gegen das Urteil erfolgreich ein Rechtsmittel zum EuGH eingelegt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303863&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=16873620>

EuGH; Urteil zu den Rechten Betroffener bei Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung

Mit Urteil vom 04.09.2025 hat der EuGH in der Rechtssache C-655/23 (Quirin Privatbank) zu den Rechten Betroffener bei Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Stellung genommen. Im Ausgangsfall versandte eine Mitarbeiterin der DEU Quirin Privatbank im Rahmen eines Bewerbungsprozesses, der über ein Online-Karrierenetzwerk stattfand, über den Messenger-Dienst des

Netzwerks eine nur für den Bewerber bestimmte Nachricht an einen unbeteiligten Dritten. In ihr wurden seine Gehaltsvorstellungen abgelehnt und ihm eine andere Vergütung angeboten. Der Dritte, der zuvor mit dem Bewerber gearbeitet hatte und ihn deshalb kannte, leitete die Nachricht an diesen weiter und fragte, ob er auf Stellensuche sei. Der Bewerber erhob daraufhin Klage vor den DEU Gerichten. Auf Vorlage des DEU Bundesgerichtshofs urteilt der EuGH, die DSGVO sei dahin auszulegen, dass sie zugunsten der von der unrechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Person für den Fall, dass diese Person nicht die Löschung ihrer Daten beantragt, keinen gerichtlichen Rechtsbehelf vorsieht, der es ihr ermöglicht, präventiv zu erwirken, dass dem Verantwortlichen auferlegt wird, künftig eine erneute unrechtmäßige Verarbeitung zu unterlassen. Allerdings hindere sie die Mitgliedstaaten nicht daran, einen solchen Rechtsbehelf in ihren jeweiligen Rechtsordnungen vorzusehen. Der Begriff „immaterieller Schaden“ der DSGVO umfasse auch negative Gefühle, die die betroffene Person infolge einer unbefugten Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an einen Dritten empfindet. Ferner präzisiert der EuGH die Voraussetzungen von Schadensersatz nach der DSGVO.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303866&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=16880781>

EuGH; Schlussanträge zur Änderung von Namen und Angaben zum Geschlecht bei Transsexualität

In der Rechtssache C-43/24 (Shipov), einem Fall aus BUL, hat Generalanwalt Richard de la Tour am 04.09.2025 seine Schlussanträge zur Änderung von Namen und Angaben zum Geschlecht bei Transsexualität vorgelegt. Er empfiehlt dem EuGH, zu entscheiden, dass der Herkunftsmitgliedstaat einer transsexuellen Person verpflichtet ist, Identitätsdokumente im Einklang mit der gelebten Geschlechtsidentität auszustellen. Die Änderung der Personenstandsdaten habe unabhängig davon zu erfolgen, ob ein chirurgischer Eingriff zur Geschlechtsumwandlung durchgeführt werde. Das Unionsrecht stehe einer nationalen Regelung in der Auslegung durch die nationalen Gerichte entgegen, die es nicht zulasse, die Änderung des Geschlechts seiner Staatsangehörigen, auch ohne, dass ein chirurgischer Eingriff zur Geschlechtsumwandlung durchgeführt werde, rechtlich anzuerkennen, und die die Änderung ihrer Namen und persönlichen Identifikationsnummer nicht zulasse. Dem Unionsrecht laufe es außerdem zuwider, wenn diese Änderungen nicht in die Geburtsurkunde der betreffenden Personen eingetragen werden dürften, sofern diese Eintragung Voraussetzung für die Änderung der Angaben in ihren Identitätsdokumenten sei. Die Ausübung des Rechts einer transsexuellen Person, ihre Transidentität im Personenstandsregister eintragen zu lassen, um einen ihrer Geschlechtsidentität entsprechenden Personalausweis oder Reisepass zu erhalten, dürfe nicht von der Vorlage von Nachweisen über einen chirurgischen Eingriff zur Geschlechtsumwandlung abhängig gemacht werden. Ein solches Erfordernis würde insbesondere einen Eingriff in das Recht auf Unversehrtheit der Person und das Recht auf Achtung des Privatlebens darstellen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303888&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=16984386>

EuGH; Schlussanträge zum Aufenthaltsrecht eines drittstaatsangehörigen Elternteils eines Kindes mit inländischer Staatsangehörigkeit

Am 04.09.2025 hat Generalwältin Tamara Čapeta ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-147/24 (Safi) zum Aufenthaltsrecht eines drittstaatsangehörigen Elternteils eines Kindes mit inländischer Staatsangehörigkeit vorgelegt. Sie vertritt unter Berufung auf das Urteil Ruiz Zambrano (Rechtssache C-34/09) die Auffassung, dass Unionsbürger, welche die Freizügigkeit nie in Anspruch genommen und immer in

dem Mitgliedstaat (MS) gelebt hätten, dessen Staatsangehörigkeit sie besäßen, aber nie in einem anderen MS der EU gewohnt hätten, gleichwohl durch Art. 20 AEUV geschützt seien. Die aus der Unionsbürgerschaft erwachsenden Rechte beinhalteten auch das Recht, sich zu entscheiden, nicht in einen anderen MS zu ziehen. Wenn ein Kind, das die Unionsbürgerschaft besitze, gezwungen würde, das Hoheitsgebiet des MS zu verlassen, in dem es lebe, um seinen Elternteil mit Drittstaatsangehörigkeit zu begleiten, der diesen MS verlassen müsse, gewähre Art. 20 AEUV daher diesem Elternteil ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht in demjenigen MS, dessen Staatsangehörigkeit das Kind besitze, so dass das Recht dieses Kindes, die Freizügigkeit nicht in Anspruch zu nehmen, geschützt werde. Vor einer Entscheidung über die Ausweisung eines Elternteils mit Drittstaatsangehörigkeit hätten die zuständigen Behörden zu prüfen, ob das Kind in der Weise von seinem Elternteil abhängig sei, dass es gezwungen wäre, seinen Elternteil zu begleiten, wenn diesem ein Aufenthaltsrecht in dem MS verweigert würde, dessen Staatsangehörigkeit das unterhaltsberechtigende Kind besitze. Im Rahmen dieser Beurteilung hätten die Behörden das Kindeswohl und das durch die Charta der Grundrechte der EU geschützte Recht auf Familienleben zu berücksichtigen. Im NDL Ausgangsfall ging es um das abgeleitete Aufenthaltsrecht einer Mutter mit Drittstaatsangehörigkeit, deren minderjähriger Sohn die NDL Staatsangehörigkeit hat und immer dort gelebt hat, während die Mutter 15 Jahre nicht mehr in den NDL, sondern in ESP gewohnt hat und dort noch immer einen Aufenthaltstitel besitzt, aber seit 2014 wieder in den NDL wohnt und von den dortigen Behörden zur Ausreise nach ESP aufgefordert worden war.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303893&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=16990635>

EuGH; Schlussanträge zur Rückforderung von Einsätzen bei Online-Glücksspielen

Generalanwalt Nicholas Emiliou hat am 04.09.2025 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-440/23 (European Lotto and Betting und Deutsche Lotto- und Sportwetten) betreffend die Rückforderung von Einsätzen bei Online-Glücksspielen vorgelegt. Dem Verfahren liegt ein Fall aus MTA zugrunde, in welchem ein MTA Gericht darüber zu entscheiden hat, ob ein Kunde aus DEU von zwei in MTA lizenzierten Glücksspielanbietern die Einsätze zurückerstattet verlangen kann, die er bei Online-Automatenspielen und Online-(Zweit-)Lotterien verloren hat. Da die Glücksspielanbieter keine DEU Lizenz besaßen, sind nach dem anwendbaren DEU Recht die Glücksspielverträge nichtig und der Anbieter ist verpflichtet, die Einsätze zurückzuzahlen. Die beiden Glücksspielanbieter machen geltend, dass die Dienstleistungsfreiheit dem entgegenstehe. Das MTA Gericht hat den EuGH hierzu befragt. Der Generalanwalt hält die Fragen des MTA Gerichts für zulässig und ist in der Sache der Auffassung, dass in dem Fall, dass ein Verbraucher von dem Mitgliedstaat seines gewöhnlichen Aufenthalts aus an Online-Glücksspielen teilgenommen hat, die in diesem Staat – ohne eine von den Behörden dieses Staates erteilte Erlaubnis – von einem in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenen Glücksspielveranstalter angeboten werden, der Grundsatz des Verbots des Missbrauchs des Unionsrechts der Geltendmachung eines zivilrechtlichen Anspruchs durch diesen Verbraucher gegen diesen Veranstalter auf Herausgabe der vom Verbraucher geleisteten Einsätze wegen Nichtigkeit des zugrunde liegenden Glücksspielvertrags nach dem anwendbaren Vertragsrecht nicht entgegenstehe.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303886&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=17354516>

EuGH; Urteil zum Rechtsschutz gegen Abschiebung

Am 04.09.2025 hat der EuGH in dem Eilvorabentscheidungsverfahren zur Rechtssache C-313/25 PPU (Adrar) entschieden, dass hinsichtlich des Rechtsschutzes gegen Abschiebung auch in einem fortgeschrittenen Verfahrensstadium eine wirksame Kontrolle durch das nationale Gericht erforderlich ist. In dem NDL Ausgangsfall war der Antrag eines algerischen Staatsangehörigen auf internationalen Schutz abgewiesen und gegen ihn eine bestandskräftige Rückkehrentscheidung erlassen worden. Zwischenzeitlich war er Vater eines Kindes geworden. Anlässlich einer Prüfung der gegen ihn angeordneten Haft zur Vorbereitung einer Rückführung nach Algerien legte das zuständige NDL Gericht dem EuGH den Fall vor. Der EuGH urteilt, ein nationales Gericht, das die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung eines illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen im Hinblick auf seine Abschiebung aufgrund einer endgültigen Rückkehrentscheidung zu überprüfen hat, müsse ggf. von Amts wegen und in allen Phasen des Verfahrens prüfen, ob der Grundsatz der Nichtzurückweisung einer solchen Abschiebung entgegensteht. Dies gelte unabhängig vom Verhalten des betreffenden Drittstaatsangehörigen und insbesondere davon, ob er diese Entscheidung angefochten hat. Der EuGH betont in seinem Urteil, dies gelte umso mehr bei einer nach dem Erlass der Rückkehrentscheidung eingetretenen Änderung der Umstände, die sich erheblich auf die Beurteilung der Situation des betreffenden Drittstaatsangehörigen auswirken könne. Das nationale Gericht sei ferner verpflichtet, ggf. von Amts wegen zu prüfen, ob das Wohl des Kindes und das Familienleben einer solchen Abschiebung entgegenstehen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=303874&pageIndex=0&doclang=FR&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=17321198>

EU – Förderprogramme

Kommission; Förderaufruf zur Unterstützung von Projekten zur unabhängigen Berichterstattung über EU-Themen

Wie die Kommission mitteilte, vergibt sie Fördermittel i.H. von 7,4 Mio. EUR, um die unabhängige Berichterstattung über EU-Angelegenheiten zu unterstützen. Vorschläge für förderwürdige Projekte im Jahr 2026 können bis zum 29.09.2025 eingereicht werden. Als Antragsteller kommen Medien in Betracht, die über EU-Angelegenheiten berichten und eine grenzüberschreitende Perspektive bieten. Die Mittel werden für bis zu vier Projekte vergeben, die Anfang 2026 beginnen und für einen Zeitraum von 24 Monaten laufen.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/funding/european-media-hubs>

Kommission; online Info-Veranstaltung zum Förderprogramm „CERV“ – zum Aktionsbereich zur Unterstützung von Gleichheit und zum Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen der Diskriminierung

Potenzielle Antragssteller beim CERV-Förderprogramm (Citizens, Equality, Rights and Values) – Aktionsbereich: gesellschaftlicher Dialog: Stärkung von Gleichberechtigung und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen der Diskriminierung“ können sich am 10.09.2025 in der Zeit von 09.15 Uhr bis 14.00 Uhr online über die 2025 angelaufenen Förderaufrufe informieren. Informiert wird in englischer Sprache.

<https://ec.europa.eu/newsroom/just/items/894873/en>

V e r a n s t a l t u n g e n

Jahresempfang des Hessischen Ministerpräsidenten am 02.09.2025 in Brüssel

Beim traditionellen Jahresempfang in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel am 02.09.2025 hat Ministerpräsident Boris Rhein in einer Grundsatzrede die großen Herausforderungen betont, vor denen Europa derzeit steht. Vor rund 400 Gästen aus Politik, Wirtschaft, Diplomatie und Gesellschaft, die der Einladung von Europaminister Manfred Pentz gefolgt waren, sagte der Regierungschef: „Die Zeit der Komfortzonen ist vorbei. Wir erleben eine globale Ordnung im Wandel. Die Fundamente unserer regelbasierten Weltordnung brechen Stück für Stück weg. Wenn wir es als EU nicht schaffen, unsere Ambitionen, globaler Akteur zu sein, ganz schnell in die Tat umzusetzen, werden wir den Anschluss verlieren. Deshalb ist die Frage der Handlungsfähigkeit keine bloß technische Frage, sie ist die Überlebensfrage für die Europäische Union, und an dieser Stelle müssen wir besser werden.“ Europaminister Manfred Pentz warb in seiner Rede für starke Regionen in einem starken Europa: „Europa darf kein fernes Brüsseler Konstrukt sein. Europa lebt in seinen Regionen und den Menschen vor Ort. Wer die Länder und die Regionen stärkt, der stärkt damit auch Europa – politisch, wirtschaftlich und demokratisch.“ „Deshalb“, so der Minister, „ist die EU-Kommission mit ihrem Vorschlag für eine neue Struktur des EU-Haushaltes auch auf dem falschen Weg. Wer die Regionen schwächt, schwächt Europa in seiner Vielfalt. Haushaltsentscheidungen dürfen deshalb nicht auf der maximal höchsten politischen Ebene beschlossen werden, sondern in diese Entscheidungen müssen die Regionen eingebunden werden.“ Unter den Gästen in der Landesvertretung waren Botschafterinnen und Botschafter zahlreicher Staaten, außerdem ranghohe Vertreterinnen und Vertreter des EP, des Rates und der Kommission sowie zahlreiche Gäste aus dem Hessischen Landtag, der Wirtschaft und den europäischen Regionen.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

11./12.09.2025	Informeller Rat Bildung
15./16.09.2025	Informeller Rat Gesundheit
16.09.2025	Rat Allgemeiner Angelegenheiten
18.09.2025	Rat Umwelt

Europäische Kommission

09.09.2025	Bericht zur Strategischen Vorausschau 2025
17.09.2025	Gemeinsame Mitteilung über eine neue strategische Agenda EU-Indien

Europäisches Parlament

Plenarsitzung in Straßburg vom 08.-11.09.2025:

- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Besteuerung großer digitaler Plattformen angesichts der internationalen Entwicklungen - Anfrage zur mündlichen Beantwortung
- Verwaltung des Internets – Verlängerung des Mandats des Internet Governance Forum - Erklärung der Kommission
- Ansprache von Maia Sandu, Präsidentin der Republik Moldau
- Abfallrahmenrichtlinie: Textil- und Lebensmittelabfälle
- Wirksamere Gestaltung des Schutzes von Reisenden und Vereinfachung und Klarstellung bestimmter Aspekte im Hinblick auf Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen
- Anforderungen an die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen und die Entsorgung von Altfahrzeugen
- Turnusmäßiger Wechsel eines Teils der Mitglieder des Rechnungshofs – der luxemburgische Bewerber
- Turnusmäßiger Wechsel eines Teils der Mitglieder des Rechnungshofs – der niederländische Bewerber
- Abkommen zwischen der EU und Brasilien über die Zusammenarbeit mit sowie mithilfe von Europol und der Bundespolizei Brasiliens
- Erweitertes Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der EU und der Kirgisischen Republik
- Bedeutung der Kohäsionspolitik bei der Unterstützung des gerechten Übergangs
- Bedeutung kohäsionspolitischer Investitionen für die Überwindung der derzeitigen Wohnungsnot
- Möglichkeiten zur Vereinfachung der Kohäsionsfonds
- Berichte 2023 und 2024 der Kommission über die Ukraine
- Welle der Gewalt und anhaltende Gewaltanwendung gegen Demonstranten in Serbien - Erklärungen des Rates und der Kommission
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Republik Moldau gegen hybride Bedrohungen und böswillige Einflussnahme vonseiten Russlands - Erklärungen des Rates und der Kommission
- Lage der Union - Erklärung der Präsidentin der Kommission
- Vereinfachung und Stärkung des CO2-Grenzausgleichssystems
- Verkürzung des Abwicklungszyklus in der Union im Hinblick auf Wertpapierlieferungen in der EU und Zentralverwahrer
- Insolvenzverfahren: Ersetzung der Anhänge A und B
- Verlängerung des Zeitrahmens für die Einrichtung des Fallbearbeitungssystems von Eurojust
- Beitritt Vanuatus zum Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der EG und den Pazifik-Staaten
- Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der EG und Indien
- Kooperationsabkommen EU-Schweiz über die europäischen Satellitennavigationsprogramme
- Die Zukunft der Landwirtschaft und die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027
- Erläuterung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 durch den Rat

- Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit
- Eine neue Zukunftsstrategie für die Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“
- Bilanz der Wahl zum Europäischen Parlament 2024
- Umsetzung und Straffung der EU-Binnenmarktvorschriften zur Stärkung des Binnenmarkts
- Aktuelle Debatte auf Antrag einer Fraktion (PfE) (Artikel 169) – Nach 10 Jahren ist es an der Zeit, die Massenmigration zu beenden
- Umsetzung des Handelsabkommens zwischen der EU und den USA und Aussichten für umfassendere EU-Handelsabkommen – Erklärungen des Rates und der Kommission
- Darlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans – Haushaltsjahr 2026
- Notwendigkeit eines starken europäischen Demokratieschildes zur Stärkung der Demokratie, zum Schutz der EU vor ausländischer Einmischung und hybriden Bedrohungen sowie zum Schutz der Wahlprozesse in der EU – Erklärungen des Rates und der Kommission
- Ernsthafte Bedrohungen für den Luft- und Seeverkehr durch Störungen des globalen Satellitennavigationssystems: dringende Notwendigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen Spoofing und Jamming aufzubauen – Erklärung der Kommission
- Rechtsstaatlichkeit und Verwaltung der EU-Mittel in der Slowakei – Erklärungen des Rates und der Kommission
- Debatten über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (Artikel 150)
- Inhaftierung von EU-Bürgern in den besetzten Gebieten Zyperns
- Fall Victoire Ingabire in Ruanda
- Fall Abdoul Aziz Goma, willkürlich inhaftiert in Togo
- Gaza am Rande des Zusammenbruchs: Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der Hungersnot, dringende Notwendigkeit der Freilassung von Geiseln und Fortschritte in Richtung einer
- Zwei-Staaten-Lösung – Entschließungsanträge
- Lage in Kolumbien nach der jüngsten Welle terroristischer Anschläge – Entschließungsanträge
- Europäische Strategie zur Bekämpfung von Alzheimer und anderen Formen der Demenz – Erklärung der Kommission

Ausschuss der Regionen

Im Berichtszeitraum finden keine Sitzungen statt.

Europäischer Gerichtshof

Termine EuGH/EuG 08.09.-19.09.2025:

09.09.2025

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-337/24 P DNK / Kommission (Fehmarnbelt) – Staatliche Beihilfen: Feste Fehmarnbeltquerung

10.09.2025

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-421/24 AGCOM (Online-Glücksspiele) – Haftungsregelung für Hosting-Anbieter (ITL)

10.09.2025

Urteil des Gerichts (Große Kammer) in der Rechtssache T-625/22 Österreich / Kommission – Taxonomie; Kernenergie und fossiles Gas

10.09.2025

Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-55/24 Meta Platforms Ireland / Kommission und T-58/24 Tiktok Technology / Kommission – Aufsichtsgebühren für sehr große Online-Plattformen im Sinne des DSA

10.09.2025

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-315/24 Landeshauptstadt München / EUIPO - Potter Clarkson (Oktoberfest) – Markenstreit um Oktoberfest

10.09.2025

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-573/23 Positive Group / Rat – Restriktive Maßnahmen – Russland

11.09.2025

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-59/23 P AUT / Kommission (Kernkraftwerk Paks II) – Ungarische Beihilfen für Kernkraftwerk Paks II

11.09.2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-115/24 AUT Zahnärztekammer – Grenzüberschreitende Kooperation bei Zahnregulierung (AUT)

11.09.2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-687/23 Banco Santander (Abwicklung der Banco Popular III) – Abwicklung der spanischen Banco Popular (ESP)

11.09.2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-802/23 MISG – Verbot der Doppelbestrafung – ETA – Strafverfahren in ESP und FRA (ESP)

11.09.2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-38/24 Bervidi – Verbot jeder Diskriminierung wegen einer Behinderung (ITL)

11.09.2025

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-471/24 PKO BP (Kritischer Referenzwert) – Missbräuchliche Klauseln; Hypothekenkreditvertrag mit variablem Zinssatz (POL)

11.09.2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-376/24 FSMA – Weitergabe von Insiderinformationen (BEL)

15.09.2025

Feierliche Sitzung anlässlich des Amtsantritts eines neuen Richters am EuGH und der teilweisen Neubesetzung des Gerichts der EU

17.09.2025

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-424/24 und C-425/24 FIGC und CONI – Disziplinarmaßnahmen gegen Sportmanager (ITL)

18.09.2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-188/24 WebGroup Czech Republic und NKL Associates und C-190/24 Coyote System – Anwendung inländischer Verbote auf Anbieter digitaler Dienste aus anderen Mitgliedstaaten (FRA)

18.09.2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-526/24 Brillen Rottler – Auskunftersuchen nach der DSGVO; Schadensersatzanspruch (DEU)

18.09.2025

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-131/24 VIRUS u.a. – Vorhaben „Landesstraße L 5181, Spange Wörth“ in Niederösterreich – Vogelschutz (AUT)

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 19.09.2025.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RENEW
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	LINKE
Fraktionslos	FL
Patrioten für Europa	PfE
Europa der souveränen Nationen	ESN
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR

Vereinigte Staaten von Amerika	USA
---------------------------------------	------------